

**Anlage zur Elternbeitrags- und Verpflegungsordnung
für den Integrativen Kindergarten Streufdorf „Straufhain Strolche“**

Elternbeitrag monatlich:

- Kind ab vollendetem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 100,00 €
- Ermäßigter Beitragssatz bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern für ein Kind, gilt nur für Kinder aus der Gemeinde Straufhain 80,00 €
- Kind ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zum vollendetem 2. Lebensjahr aus der Gemeinde Straufhain 170,00 €
- Ermäßigter Beitragssatz bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern für ein Kind, gilt nur für Kinder aus der Gemeinde Straufhain 150,00 €

Verpflegungskosten täglich:

Das Mittagessen wird durch eine externe Küche angeliefert. Für das Essen gilt der vom Hersteller und Lieferanten vorgegebene Preis pro Mittagessen.

Durch die externe Küche kann keine spezielle Nahrung für Babys und Kleinkinder zur Verfügung gestellt werden.

Bei Bedarf an spezieller Nahrung für Babys und Kleinkinder muss diese von den Sorge-/ Erziehungsberechtigten in der für das Kind ausreichenden Menge und dem Alter des Kindes angepassten Qualität auf eigene Kosten bereitgestellt werden.

Um wirtschaftlich besser planen zu können, wird das Mittagessen jeden Mittwoch für die kommende Woche gebucht. Eltern/Sorgeberechtigte müssen dies am Morgen bei der Gruppenerzieherin anmelden.

Bei Krankheitsfällen müssen die Kinder bis 07.45 Uhr im Kindergarten abgemeldet werden, nur dann wird die Essensportion nicht in Rechnung gestellt.

Preis pro Mittagessen ab 01.03.2023: 3,30 €
Getränkebeitrag monatlich: 2,00 €

Gültig ab: 01.01.2023/01.03.2023